



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4384/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Website Justizmafia Klagenfurt“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Ich schicke voraus, dass ich auf Fragen, die (auf der „Webseite Justizmafia Klagenfurt“) namentlich genannte Personen betreffen, mit Blick auf § 12 Abs. 1 zweiter Satz StPO und der auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtenden Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes, nicht eingehen kann, weil dadurch Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt werden könnten.

Wenn von der Staatsanwaltschaft eingestellte Ermittlungsverfahren aufgrund von Fortführungsanträgen (§ 195 StPO) einer gerichtlichen Kontrolle unterzogen werden, so kann ich auf Grund des verfassungsgesetzlich verankerten Grundsatzes der Trennung der Verwaltung von der Gerichtsbarkeit (Art. 94 Abs. 1 B-VG) dazu ebenfalls nicht Stellung nehmen.

Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, dass die von Frau Prof.ⁱⁿ i.R. Mag.^a A. H. erhobenen Vorwürfe vom Bundesministerium für Justiz bereits mehrfach geprüft und für haltlos befunden wurden. Bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ist derzeit kein Ermittlungsverfahren anhängig, Frau Prof.ⁱⁿ i.R. Mag.^a A. H. scheint jedoch in mehreren (abgeschlossenen) Ermittlungsverfahren als Opfer auf. Nach den mir vorliegenden Informationen wurden keine Weisungen zur Sachbehandlung (§§ 29 und 29a StAG) erteilt.

Wien, 21. Mai 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	4196/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung 2015-05-22 17:34:02.00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur